

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit dem Unterrichtsfach

Wirtschaftslehre/Politik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 01.09.2017

(Prüfungsordnungsversion 2017)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	6
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	6
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	6
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	7
§ 14 Masterarbeit	7
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III. Schlussbestimmungen	8
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	8
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	8

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufspläne
 - 2.1. Studienverlaufsplan (Beginn zum Wintersemester)
 - 2.2. Studienverlaufsplan (Beginn zum Sommersemester)
3. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (4) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:

Insgesamt mindestens 67 CP, davon 52 in den nachfolgend aufgeführten Bereichen:

<u>Modultitel</u>	<u>CP</u>
Politikwissenschaft	
Einführung in die Politikwissenschaft	5
Grundlagen der Politischen Theorie, der Politischen Systeme <i>und/oder</i> der Internationalen Beziehungen]	12

Fachdidaktik Politik	5
Wirtschaftswissenschaften	
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5
Grundzüge des Privatrechts	5
Buchführung und internes Rechnungswesen	5
Makroökonomie	5
Mikroökonomie	5
Wirtschaftsdidaktik	5

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 4 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Wirtschaftslehre/Politik enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 5 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weite-

ren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 11 Abs. 1 ÜPO M. Ed. vorgesehen:
 1. Das **Term Paper** orientiert sich an der Form des wissenschaftlichen Essays. Der wissenschaftliche Essay (engl. für „Versuch“ bzw. „Probe“) ist eine Abhandlung, in der ein konkretes Thema auf pointierte Art und Weise erörtert wird. Von anderen Textsorten unterscheidet sich der wissenschaftliche Essay durch eine größere Subjektivität der Annäherung an den Gegenstand der Untersuchung und – als historisch gewachsene Form – durch einen eher literarischen Stil. Der Umfang eines Term-Papers beträgt mindestens 8 und höchstens 20 Seiten.
 2. Ein **Essay** ist ein Aufsatz, in dem ein Thema in einer losen Gliederung bearbeitet wird und in dem es in erhöhtem Maße um eine eigene Stellungnahme geht. Der Umfang eines Essays beträgt mindestens 3 und höchstens 20 Seiten.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 120 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 60 Minuten.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 8 und höchstens 20 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Der spätestmögliche Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 5 und höchstens 15 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (7) Für Praktika gilt im Einzelnen Folgendes: Der Umfang eines Praktikumsberichts beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Seiten.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.

Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Wirtschaftslehre/Politik ist das Modul „Fachdidaktik“ oder das Modul „Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik“. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: Eine Orientierungsabmeldung ist bis drei Wochen nach der Themenvergabe bzw. Vorbesprechung möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14

Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 in den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Wirtschaftslehre/Politik eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2019 nach der Prüfungsordnung vom 01.09.2017 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Die auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 01.09.2017 in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Prüfungsleistungen werden entsprechend der Äquivalenzliste in Anlage 3 auf die in der vorliegenden Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 01.09.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

M o d u l k a t a l o g

Wirtschaftslehre/Politik (Master of Education - BK)

Wirtschaftslehre/Politik (Master of Education - BK) [MEdBKWiPo/17]	11
Aufbaumodul Politikdidaktik [MEdBKWiPo-101/17]	12
Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik [MEdBKWiPo-102/17]	12
Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft [MEdBKWiPo-201/17]	13
Technik, Gender und Gesellschaft [MEdBKWiPo-202/17]	13
Mikroökonomie II [MEdBKWiPo-203/17]	14
Makroökonomie II [MEdBKWiPo-204/17]	14
Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte [MEdBKWiPo-205/17]	15
Inklusion und Gesellschaft [MEdBKWiPo-206/17]	15
Masterarbeit Politik [MEdBKWiPo-207/17]	15
Masterarbeit Wirtschaftslehre [MEdBKWiPo-208/17]	16

Prüfungsordnungsbeschreibung: Wirtschaftslehre/Politik (Master of Education - BK) [MEdBKWiPo/17]

Titel	Wirtschaftslehre/Politik (Master of Education - BK)
Kurzbezeichnung	MEdBKWiPo/14
Beschreibung	<p>Wenn Studierende das Wahlpflichtmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Aufbaumodul Politikdidaktik' <p>belegen, müssen sie zwei der Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Mikroökonomie II', • 'Makroökonomie II', • 'Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte' belegen. <p>Wenn Studierende das Wahlpflichtmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik' <p>belegen, müssen sie die Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft' und • 'Technik, Gender und Gesellschaft' belegen.

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Aufbaumodul Politikdidaktik [MEdBKWiPo-101/17]

MODUL TITEL: Aufbaumodul Politikdidaktik					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorbereitungsseminar Schulpraxis und Studientag [MEdBKWiPo-101.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Begleitseminar Schulpraxis (inklusive Anwesenheit in der Schule zur Durchführung des Studien/Unterrichtsprojektes) [MEdBKWiPo-101.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Modulprüfung: Praktikumsbericht (15 bis 20 Seiten) [MEdBKWiPo-101.c/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	10	0
Freiwilliges Zusatzangebot [MEdBKWiPo-101.f/17]	Freiwillige Leistung		1	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Grundlagenkenntnisse Fachdidaktik Politik im Umfang von 5 Credit Points</p> <p>Entwicklung eines Studienprojektes</p> <p>Teilnahme am Vorbereitungsseminar Teilnahme am Begleitseminar</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.</p> <p>Bei einer nicht bestandenen Modulprüfung kann diese ohne Wiederholung des Praxissemesters in Form einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) wiederholt werden.</p>		

Modul: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik [MEdBKWiPo-102/17]

MODUL TITEL: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Seminar zur Wirtschaftsdidaktik [MEdBKWiPo-102.a/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	4
Vorbereitungsseminar Schulpraxis [MEdBKWiPo-102.b/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	1
Begleitseminar Schulpraxis (inklusive Anwesenheit in der Schule zur Durchführung des Studien/Unterrichtsprojektes) [MEdBKWiPo-102.c/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Modulprüfung: Praktikumsbericht (30 Seiten) [MEdBKWiPo-102.d/17]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Nachweis von fachdidaktischen Grundkenntnissen im Umfang von 5 ECTS.</p> <p>Teilnahme am Vorbereitungsseminar Teilnahme am Begleitseminar</p> <p>Um zur Prüfung zugelassen zu werden sind ein Leistungsnachweis aus dem Seminar zur Wirtschaftsdidaktik [Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (15 Seiten) mit Referat (45 Minuten)] und ein Leistungsnachweis aus dem Vorbereitungsseminar für die Praxisphase [Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (15 Seiten) mit Referat (45 Minuten)] vorzulegen. Weiterhin ist eine Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den Seminaren verpflichtend.</p>			<p>Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.</p>		

Modul: Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft [MEdBKWiPo-201/17]

MODUL TITEL: Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7.5	Sprache	deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft, Seminar 1 [MEdBKWiPo-201.a/17]	Semestervariable	Wahl-	3	0	2	
Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft, Seminar 2 [MEdBKWiPo-201.b/17]	Semestervariable	Wahl-	3	0	2	
Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft, Modulprüfung: Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) zu einem der beiden Seminare [MEdBKWiPo-201.c/17]	Semestervariable	Wahl-	3	7.5	0	
Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft, Referat/Protokoll/Essay zu dem anderen Seminar [MEdBKWiPo-201.d/17]	Semestervariable	Wahl-	3	0	0	
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahme am Seminar 1 im Bereich Politikwissenschaft Teilnahme am Seminar 2 im Bereich Politikwissenschaft Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit in den Übungen ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. Modulprüfung wahlweise zu Seminar 1 oder 2.			

Modul: Technik, Gender und Gesellschaft [MEdBKWiPo-202/17]

MODUL TITEL: Technik, Gender und Gesellschaft						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7.5	Sprache	deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS	
Seminar nach Wahl aus dem Bereich Technik, Gender und Gesellschaft [MEdBKWiPo-202.a/17]	Semestervariable	Wahl-	3	0	2	
Seminar nach Wahl aus dem Bereich Technik, Gender und Gesellschaft [MEdBKWiPo-202.b/17]	Semestervariable	Wahl-	3	0	2	
Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausaufgaben oder Essays oder Term-Papers oder eine Kombination der aufgeführten Prüfungsformen [MEdBKWiPo-202.c/17]	Semestervariable	Wahl-	3	7.5	0	
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahme am Seminar 1 im Bereich Technik und Gesellschaft Teilnahme am Seminar 2 im Bereich Technik und Gesellschaft Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben.			Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit (mindestens 8 und höchstens 20 Seiten) oder eines Referats (mindestens 10 bis max. 45 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (mindestens 30 bis 60 Minuten) oder einer Klausurarbeit (mindestens 60 maximal 120 Minuten) oder schriftlicher Hausaufgaben, Term Papers oder Essays (jeweils mindestens 8 und höchstens 20 Seiten) oder aus einer Kombination der aufgeführten Prüfungsformen statt. Die endgültige Form der Prüfung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung wahlweise zu Seminar 1 oder 2.			

Modul: Mikroökonomie II [MEdBKWiPo-203/17]

MODUL TITEL: Mikroökonomie II					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	7.5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung "Mikroökonomie II" [MEdBKWiPo-203.a/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Übung "Mikroökonomie II" [MEdBKWiPo-203.b/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	0	2
Modulprüfung: Klausur [MEdBKWiPo-203.c/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		4	7.5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an der Übung 'Mikroökonomie II' Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit in der Übung ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung. Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch die Präsentation der Lösung zu Übungsaufgaben in einer Übung erreicht werden. Unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird, kann die Klausurnote maximal um eine Notenstufe (also z.B. von 3,7 auf 3,3) verbessert werden. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen.		

Modul: Makroökonomie II [MEdBKWiPo-204/17]

MODUL TITEL: Makroökonomie II					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7.5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung "Makroökonomie II" [MEdBKWiPo-204.a/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Übung "Makroökonomie II" [MEdBKWiPo-204.b/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Klausur [MEdBKWiPo-204.c/17]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		3	7.5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Teilnahme an der Übung 'Makroökonomie II' Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit in der Übung ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.		

Modul: Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte [MEdBKWiPo-205/17]

MODUL TITEL: Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7,5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte" [MEdBKWiPo-205.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	3	0	2
Seminar zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte [MEdBKWiPo-205.b/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit (15 bis 17 Seiten) [MEdBKWiPo-205.c/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	7,5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahme am Seminar 'Wirtschafts- und Sozialgeschichte' Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit in dem Seminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.			

Modul: Inklusion und Gesellschaft [MEdBKWiPo-206/17]

MODUL TITEL: Inklusion und Gesellschaft						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Seminar nach Wahl aus dem Bereich Inklusion und Gesellschaft [MEdBKWiPo-206.a/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
Modulprüfung: Essay (3 bis 5 Seiten) oder Referat (15 bis 30 Minuten) [MEdBKWiPo-206.b/17]			Semestervariable Pflichtleistung	3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Teilnahme an einem Seminar aus dem Bereich Inklusion und Gesellschaft. Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit in dem Seminar ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.			

Modul: Masterarbeit Politik [MEdBKWiPo-207/17]

MODUL TITEL: Masterarbeit Politik						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	15	Sprache	deutsch oder englisch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Modulprüfung: Masterarbeit Politik (50 Seiten ohne Anhang, insgesamt max. 70 Seiten) [MEdBKWiPo-207.a/17]			Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4	15	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit bereits im 3. Fachsemester anzumelden.			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.			

Modul: Masterarbeit Wirtschaftslehre [MEdBKWiPo-208/17]

MODUL TITEL: Masterarbeit Wirtschaftslehre					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	15	Sprache	deutsch oder englisch
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester
Modulprüfung: Masterarbeit Wirtschaftslehre (50 Seiten ohne Anhang, insgesamt max. 70 Seiten) [MEdBKWiPo-208.a/17]				Semesterfixierte Wahlpflichtleistung	4
			CP	15	SWS
			0		
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit bereits im 3. Fachsemester anzumelden.			Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.		

Anlage 2: Studienverlaufspläne
Anlage 2.1.: Studienverlaufsplan (Beginn zum Wintersemester)

Studienverlaufsplan	CP
1. Semester (WS) und 2. Semester (SoSe)	
Wahlpflichtmodul 1 :Aufbaumodul Politikdidaktik	10
Wahlpflichtmodul 2: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik	10
3. Semester (WS) und 4. Semester (SoSe)	
Wahlpflichtmodul 3: Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft	7,5
Wahlpflichtmodul 4: Technik, Gender und Gesellschaft	7,5
Wahlpflichtmodul 5: Mikroökonomie II	7,5
Wahlpflichtmodul 6: Makroökonomie II	7,5
Wahlpflichtmodul 7: Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte	7,5
Modul 8: Inklusion und Gesellschaft	5
Modul 9: Masterarbeit	15
Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	30
Bildungswissenschaftliches Studium	26
DSSZ	6
Schulpraktischer Teil des Praxissemesters	13
Gesamt:	120
<p>Wenn Studierende das Wahlpflichtmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Aufbaumodul Politikdidaktik' <p>belegen, müssen sie zwei der Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Mikroökonomie II', • 'Makroökonomie II', • 'Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte' belegen. <p>Wenn Studierende das Wahlpflichtmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik' <p>belegen, müssen sie die Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft' und • 'Technik, Gender und Gesellschaft' belegen. 	

Anlage 2.2.: Studienverlaufsplan (Beginn zum Sommersemester)

Studienverlaufsplan	CP
1. Semester (SoSe)	
Wahlpflichtmodul 3: Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft	7,5
Wahlpflichtmodul 4: Technik, Gender und Gesellschaft	7,5
Wahlpflichtmodul 6: Makroökonomie II	7,5
Wahlpflichtmodul 7: Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte	7,5
Modul 8: Inklusion und Gesellschaft	5
2. Semester (WS) und 3. Semester (SoSe)	
Wahlpflichtmodul1: Aufbaumodul Politikdidaktik	10
Wahlpflichtmodul 2: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik	10
4. Semester (WS)	
Wahlpflichtmodul 5: Mikroökonomie II	7,5
Modul 9: Masterarbeit	15
Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften	30
Bildungswissenschaftliches Studium	26
DSSZ	6
Schulpraktischer Teil des Praxissemesters	13
Gesamt:	120
<p>Wenn Studierende das Wahlpflichtmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Aufbaumodul Politikdidaktik' <p>belegen, müssen sie zwei der Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Mikroökonomie II', • 'Makroökonomie II', • 'Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte' belegen. <p>Wenn Studierende das Wahlpflichtmodul</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik' <p>belegen, müssen sie die Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • 'Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft' und • 'Technik, Gender und Gesellschaft' belegen. 	

Anlage 3: Äquivalenzliste

MEdBKWiPo/14			MEdBKWiPo/17		
Studienverlaufsplan	SWS	CP	Studienverlaufsplan	SWS	CP
1. Semester (WS) und 2. Semester (SoSe)			1. Semester (WS) und 2. Semester (SoSe)		
Wahlpflichtmodul 1: Aufbaumodul Politikdidaktik [Fachdidaktik Politik]	6	10	Wahlpflichtmodul1: Aufbaumodul Politikdidaktik	6	10
Wahlpflichtmodul 2: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik	7	10	Wahlpflichtmodul 2: Aufbaumodul Wirtschaftsdidaktik	7	10
3. Semester (WS) und 4. Semester (SoSe)			3. Semester (WS) und 4. Semester (SoSe)		
Wahlpflichtmodul 3: Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft [Politikwissenschaft]	4	8	Wahlpflichtmodul 3: Ausgewählte Problemfelder der Politikwissenschaft	4	7,5
Wahlpflichtmodul 4: Technik, Gender und Gesellschaft [Soziologie]	4	8	Wahlpflichtmodul 4: Technik, Gender und Gesellschaft	4	7,5
Wahlpflichtmodul 5: Mikroökonomie II [Mikroökonomie]	4	8	Wahlpflichtmodul 5: Mikroökono- mie II	4	7,5
Wahlpflichtmodul 6: Makroökono- mie II [Makroökonomie]	4	8	Wahlpflichtmodul 6: Makroökono- mie II	4	7,5
Wahlpflichtmodul 7: Basismodul Wirt- schafts-, Sozial- und Technologiege- schichte [Wirtschafts- und Sozialge- schichte]	4	8	Wahlpflichtmodul 7: Basismodul Wirtschafts-, Sozial- und Tech- nologiegeschichte	4	7,5
Modul 8: Technologie und Innovati- onsgeschichte [Technologie und In- novationsgeschichte (Faszination Technik)]	2	2	-	-	-
-	-	-	Modul 8: Inklusion und Gesell- schaft	2	5
Modul 9: Masterarbeit		18	Modul 9: Masterarbeit		15
Berufliche Fachrichtung Wirtschafts- Bildungswissenschaftliches Studium		30	Berufliche Fachrichtung Wirt- schaftswissenschaftliches Studium		30
DSSZ		27	DSSZ		26
Schulpraktischer Teil des Praxisse-		6	Schulpraktischer Teil des Pra-		6
Schulpraktischer Teil des Praxisse-		13	Schulpraktischer Teil des Pra-		13
Gesamt:		120	Gesamt:		120